

## Geschäftsordnung des Fachrats kath. Theologie

Beschlossen durch die Vollversammlung des Fachrats katho. Theologie der Philosophischen Fakultät der Universität Hannover am 13.05.2009

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Fachschaftsrates kath. Theologie

- (1) Der Philosophischen Fakultät an der Universität Hannover.
- (2) Wir vertreten folgende Studiengänge:
  - Fächerübergreifender Bachelor (mit kath. Theologie)
  - Bachelor of Science in Technical Education (mit kath. Theologie)
  - Master of Education in Lehramt an Gymnasien (mit kath. Theologie)
  - Master of Education in Lehramt an berufsbildenden Schulen (mit kath. Theologie)
  - Master of Science in Technical Education (mit kath. Theologie)
  - Master Sonderpädagogik (mit kath. Theologie)

§2 Vollversammlung (gemäß §25 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Hannover) der Studierenden am Institut für Theologie (Abt. Kath. Theologie) möge beschließen:

- (1) Die Vollversammlung wählt im jährlichen Turnus jeweils zum Sommersemester mit einfacher Mehrheit alle fünf gleichberechtigten Fachschaftsratsvertreter:
  - eines Vorsitzenden / einer Vorsitzenden.
  - eines Stellvertreters bzw. einer Stellvertreterin.
  - eines Kassenwarts bzw. einer Kassenwartin.
  - eines Finanzreferenten bzw. einer Finanzreferentin.
  - eines Protokollführers bzw. Protokollführerin.
- (2) Kassenwart/in und Sprecher geben bei der nächsten Vollversammlung einen Bericht über ihre Arbeit ab.
- (3) Die Sprecher vertreten den Fachrat im Normalfall im vorherigen Einvernehmen mit den Mitgliedern des Fachrats, in besonders gebotenen (oder eiligen) Fällen oder in Fällen, die offensichtlich keiner Rücksprache bedürfen, auch ohne Rücksprache nach außen hin.

Sie sorgen für die Organisation des Fachrats. Sprecher und Fachrat sind bleibend aufeinander verwiesen. Bis zur nächsten Vollversammlung im Sommersemester erstellen die Sprecher mit anderen Mitgliedern des Fachrats eine Geschäftsordnung und eine Satzung mit einem Aufgabenprofil der fünf zu wählenden Ämter. Über diese wird abgestimmt. Sie tritt an dem Tage in Kraft, an dem mindestens die Hälfte der Anwesenden der Vollversammlung im Sommersemester 2009 dieser zugestimmt haben. Die Geschäftsordnung und die Satzung sind mindestens zwei Wochen vorher am „Schwarzen Brett“ des Fachrats in 1/16 öffentlich zu machen.

### **§2 Konstituierende Sitzung**

- (1) Der Fachrat konstituiert sich innerhalb der konstituierenden Sitzung des Fakultätsfachrates.
- (2) Die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung besteht aus mindestens folgenden Tagesordnungspunkten:
  1. Wahl der Sitzungsleitung und des/der Protokollantin
  2. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Fachrats, deren Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
  3. Diskussion und Beschluss der Geschäftsordnung des Fachrates
  4. Entlastung des/der Kassenwartes/in und des/der Finanzreferentin und Neuwahl

5. Empfehlung StuRa-Deligierten sowie deren Stellvertreter/innen
- (3) Weiter Tagesordnungspunkte können nach der Wahl der Sitzungsleitung mit Zustimmung des Fachrats in die Tageordnung aufgenommen werden.
- (4) Das Protokoll der konstituierenden Sitzung wird von der/dem Protokollantin umgehen fertig gestellt und noch während der konstituierenden Sitzung des Fakultätsfachschaftsrates an dessen Geschäftsführung weitergeleitet. Es ist von drei Mitgliedern des Fachrates zu unterschreiben.

### **§3 Delegierte für den StuRa**

Der Fachrat einigt sich in seiner konstituierenden Sitzung auf die VertreterInnen und StellvertreterInnen für den StuRa. Die Anzahl der Mandate wird durch die Wahlergebnisse vorgegeben.

### **§4 Sitzungen**

- (1) Der Fachrat tagt in der Vorlesungszeit mindestens einmal monatlich; in der vorlesungsfreien Zeit mindestens einmal.
- (2) Die Sitzungen des Fachrat sind hochschulöffentlich. Hochschulöffentlichkeit beinhaltet Rede- sowie Antragsrecht.
- (3) Der Fachrat ist demokratisch geöffnet.
- (4) Haushaltsentscheidungen (Finanzen) sind nur von gewählten Fachratsmitgliedern durchzuführen.

### **§5 Sitzungsleitung und Protokollantin**

- (1) Die Sitzungsleitung wird zu Beginn einer Sitzung benannt.
- (2) Der/die ProtokollantIn stellt das Protokoll der Sitzung bis zum nächsten Sitzungstermin fertig.

### **§6 Beschlussfassung**

- (1) Die Sitzungsleitung stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest. Der Fachrat ist beschlussfähig, wenn mindesten 3/5 der gewählten Mitglieder anwesend sind.

### **§7 Mehrheitsermittlung**

- (1) Der Fachrat entscheidet per acclamationem (durch Zuruf) oder mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt.
- (2) Beschlüsse können im selben Semester, in dem sie gefasst wurden, mit einfacher Mehrheit aller Fachratsmitglieder aufgehoben werden.

### **§8 Das Protokoll**

- (1) Von jeder Sitzung des Fachrats ist ein wahrheitsgetreues und sinngemäßes Protokoll im Sinne eines Ergebnisprotokolls anzufertigen, das die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und eine Liste der anwesenden Mitglieder enthalten muss.
- (2) Das Protokoll wird im Fachratsordner protokolliert.

### **§9 Änderung der Geschäftsordnung**

- (1) Ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung muss von mindestens 2/5 der gewählten Mitglieder des Fachrates gestellt werden. Für die Aufnahme von Änderungen ist ein Beschluss von mindestens 3/5 aller gewählten Mitglieder des Fachrates erforderlich.

### **§10 Inkrafttreten und Gültigkeitsdauer der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung tritt nach Abstimmung für die Dauer bis zu einer Änderung der GO in Kraft.

## **§11 Fachrat**

- (1) Die Fachschaft will eine basisdemokratische und offene Fachschaft sein. Sie lädt alle interessierten mitzuwirken und mitzugestalten. Die Fachschaft (durch vorher bekanntgemachte) Treffen in regelmäßigen, ggf. aber auch unregelmäßigen Abständen) ist zwischen den Vollversammlungen höchstes beschlussfassendes Organ.
- (2) Nebenstudentischem Leben soll künftig theologisch-inhaltliche Arbeit (auch mit anderen theologischen Fachschaften) einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit in der Fachschaft bieten. Über weitere Schwerpunkte und deren Umsetzung befindet die Fachschaft.